

Gemeinde Unterammergau

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Unterammergau (BGS-WAS)

(Vom 23.05.2024)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Unterammergau folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 8 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten. Für das Gebiet „Hinterdorf“ wird festgelegt, dass die Gebäude umgebenden gemeindlichen Grünflächen nicht dem öffentlichen Straßengrund zugerechnet werden. Öffentlicher Straßengrund sind die gewidmeten Flächen gemäß dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Unterammergau.

§ 2

§ 10 Abs. 4 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

- (4) Die Gebühr beträgt 1,85 EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Unterammergau, 27.05.2024
Gemeinde Unterammergau



Stumpfecker
Bürgermeister